



Sicherheits-Nummer:  
233020004178

Finanzamt Hildesheim-Alfeld \* Postfach 10 04 55 \* 31104 Hildesheim

Finanzamt Hildesheim-Alfeld

Herrn  
Michael Genath  
Stormstr 11  
31162 Bad Salzdetfurth

Bearbeitet von  
Frau Lichter

ZiNr.  
231

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05121) 302 -

Hildesheim

30/114/11184

509

10. November 2023

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Genath	Vorname	Michael
Rechtsform			
Anschrift	Stormstr 11, 31162 Bad Salzdetfurth		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2025 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

(Lichter)



Dienstgebäude  
Kaiserstraße 47  
31134 Hildesheim

Telefon  
(05121) 302 - 0  
Telefax  
(05121) 302 - 480

Sprechzeiten  
Auskunftsbereich: Mo, Di, Do  
u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do  
13:00 - 17:00 Uhr und nach  
Vereinbarung

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE05 2500 0000 0025 9015 00,  
BIC MARKDEF1250  
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, IBAN DE10 2595 0130 0000 0055 55,  
BIC NOLADE21HIK

E-Mail: [Poststelle@fa-hi-alf.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-hi-alf.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)